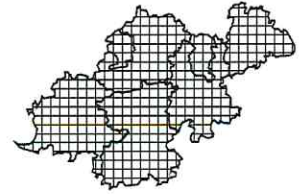


REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsident



Regionale Planungsstelle beim
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67A
04347 Leipzig

ausschließlich per Mail an:
post@rpv-vestsachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
300.25/8315/17/2025/Bu

Gera
11.07.2025

Regionalplan Leipzig-Westsachsen - "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien"

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum Beteiligungsentwurf

Sehr geehrter Herr Graichen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05. Mai 2025 haben Sie die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG Ostthüringen) um Stellungnahme zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen im Rahmen der "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" bis spätestens 11. Juli 2025 gebeten.

Für die uns eingeräumte Möglichkeit der Stellungnahme zum Teiligungsverfahren bedanken wir uns.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen hat am 30. Juni 2023 die Freigabe des Rohentwurfs der "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen sowie zur Anhörung, öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet (Beschluss Nr. VII/W/12/01/2023) beschlossen. Im Rahmen der Teilfortschreibung erfolgen regionalplanerische Festlegungen zur Windenergienutzung und zur Nutzung solarer Strahlungsenergie. Zu diesen Rohentwurf mit den Eckpunkten zur Teilfortschreibung hat die Regionale Planungsstelle Ostthüringen im Auftrag der RPG Ostthüringen mit Schreiben vom 27. Oktober 2023 eine Stellungnahme abgegeben. Die in der Stellungnahme formulierten, überwiegend klarstellenden Hinweise und Anregungen, wurden, soweit erkennbar, berücksichtigt.

Am 28. März 2025 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen mit Beschluss Nr. VIII/VV/02/01/2025 die Freigabe des Beteiligungsentwurfs der "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Neben den Planunterlagen wurden weitere zweckdienliche Unterlagen mit veröffentlicht.

Mit den im Planentwurf ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergienutzung wird das regionale Teilflächenziel nach § 4a Abs. 2 SächsLPIG in der Planungsregion erfüllt, indem mindestens 2,0 % der Regionsfläche als Windenergiegebiete im Sinne § 2 Nr. 1 WindBG raumordnerisch gesichert werden. Es werden Vorranggebiete Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von rund 8.371 ha festgelegt. Dies entspricht einem Flächenanteil von 2,1 % der Planungsregion.

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

PRÄSIDENT: HERR LANDRAT UWE MELZER • LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND • LINDENAUSTRASSE 9 • 04600 ALTENBURG
☎ 03447 / 586-202 • FAX 03447 / 586-201

REGIONALE PLANUNGSSTELLE BEIM THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT • PUSCHKINPLATZ 7 • 07545 GERA • ☎ 0361 / 57334-4410 • FAX 0361 / 57334-4413
E-MAIL: REGIONALPLANUNG-OST@TLVWA.THUERINGEN.DE

SPARKASSE GERA-GREIZ • SWIFT-BIC: HELADEF1GER • IBAN: DE81 8305 0000 0000 0187 08

In die Erarbeitung der Stellungnahme wurde das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz (Kreisplanung), einbezogen.

Die RPG Ostthüringen hat zum Planentwurf "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" für die Planungsregion Leipzig-Westsachsen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die in den Kapitel 5.1.2 – Windenergienutzung und 5.1.4 – Nutzung solarer Strahlungsenergie in Ansatz gebrachten nutzungsfördernden und konfligierenden textlichen Festlegungen tragen einer planvollen, raumverträglichen Konzentration der jeweiligen Nutzungen entlang der gemeinsamen Regionsgrenze Rechnung.

Den Vorranggebieten Windenergienutzung Nr. „11 Groitzsch“, „12 Groitzsch“, „20 Groitzsch, Neukieritzsch, Regis-Breitungen“, „21 Groitzsch, Regis-Breitungen“ und „22 Borna“ wird zugestimmt.

Begründung:

Grundlage der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung ist ein schlüssiges, gesamt-räumliches Planungskonzept. Die Ermittlung geeigneter Windenergiegebiete erfolgt unter Anwendung von fünf Planungsprämissen und unter Abwägung nutzungsfördernder (Gunstbereiche) sowie konfligierender (Freihaltungsbereiche) Festlegungskriterien. Hierzu wird der Planungsraum Leipzig-Westsachsen in seiner Gesamtheit betrachtet. Ziel ist die planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum, wobei die Flächeneignung und raumbedeutsame Vorrangungen besonders gewichtet werden, aber auch soziale und umweltrelevante Schutzbedarfe sichergestellt sind. Das methodische Vorgehen ist in sich schlüssig und gut nachvollziehbar und kann daher als geeignet angesehen werden, eine raumverträgliche Konzentration der Windenergienutzung zu gewährleisten, ohne dadurch eine Überlastung einzelner Teilräume in der Region zu bewirken und allen Teilräumen eine raumverträgliche und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Der Kriterienkatalog in Gestalt der Gunst- und Freihaltungsbereiche umfasst alle wesentlichen Belange, die aus Ostthüringer Sicht ebenfalls zu berücksichtigen wären. Die RPG Ostthüringen begrüßt, dass der Planungsverband Leipzig-Westsachsen vorsorgend tätig wird und weiterhin ein hohes Umweltschutzniveau für Siedlungsflächen mit hohem Schutzanspruch über einen Mindestabstand von 1.000 m sicherstellen will und diese Abstände auch für die benachbarten Planungsregionen in Ansatz bringt.

Aus Gründen des Schutzes vor einer flächendeckenden technogenen Überprägung der Landschaftsräume, des Schutzes der Anwohner vor visueller Überlastung und der Sicherung anderer raumbedeutsamer Vorrangfunktionen und Nutzungsansprüche befürwortet die RPG Ostthüringen die unmittelbar entlang der gemeinsamen Regionsgrenze ausgewiesenen Vorranggebiete Windenergienutzung Nr. „11“, „21“ und „22“, da es sich bei diesen Vorranggebieten größtenteils um bereits mit Windenergieanlagen bebaute Flächen handelt. Entsprechend hoch ist die Vorbelastung von Natur und Landschaft. In diesem Zusammenhang nimmt die RPG Ostthüringen wohlwollend zur Kenntnis, dass die südliche Ausdehnung des Vorranggebiets Nr. „21“ nicht den kompletten Windenergieanlagenbestand umfasst. Mit dem beabsichtigten Zuschnitt des Vorranggebiets rückt die Windenergienutzung perspektivisch weiter von den thüringischen Ortslagen ab. Die Vorranggebiete Nr. „12“, „20“ und „21“ umfassen im Wesentlichen bergbaulich verritzte und aufgehaldete Flächen sowie unmittelbar angrenzende räumlich und sachlich durch die Bergbautätigkeit oder die Wiedernutzbarmachung berührte Bereiche. Im Vorranggebiet Nr. „20“ befindet sich aktuell der Windpark Breunsdorf im Bau, bestehend aus 15 modernen Windenergieanlagen. Die Überführung solch geeigneter Flächen in die festzulegenden Vorranggebiete Windenergienutzung entspricht nicht nur dem Bestandsschutz, sondern auch einer ressourcenschonenden Freirauminanspruchnahme.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass der Südraum von Leipzig durch die bestehenden Vorranggebiete Windenergienutzung und deren Erweiterungen sowie durch die Neuausweisungen bereits überdurchschnittlich durch die Windenergienutzung geprägt ist und zukünftig noch stärker geprägt sein wird. Es ist daher mit einer grenzüberschreitenden Betroffenheit zu rechnen, weshalb die Gefahr einer Überlastung zwingend im Blick zu behalten ist.

Trotz der gesetzlich normierten Positivplanung zum Erreichen des jeweiligen Flächenbeitragswerts, der damit einhergehenden Erhöhung der Ermessensspielräume der Plangeber sowie der Planerhaltungsvorschrift im § 249 Abs. 6 BauGB ist auf die geltende Vorschrift für Gebietsausweisungen

gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 ROG hinzuweisen. In dem gesamträumlichen Planungskonzept sollten daher die gesetzlich geforderten Abwägungsschritte transparenter dokumentiert und visualisiert werden. Aus den Planunterlagen sollte dementsprechend hervorgehen, mit welchen Arbeitsschritten die Vorranggebiete Windenergienutzung ermittelt werden, worin die einzelnen Arbeitsschritte bestehen und zu welchen Ergebnissen die Arbeitsschritte bzw. die Einzelfallprüfung zu den jeweiligen Gebietsausweisungen unter Berücksichtigung der fünf Planungsprämissen führen.

In dem Bewusstsein, dass die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die politischen Zielstellungen einen forcierten Ausbau erneuerbarer Energien erfordern, sollte daher im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dieses länder- und regionsübergreifenden Raums eine enge Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften der benachbarten Planungsregionen, auch über den formalen Planungsprozess hinaus, erfolgen. Im weiteren Verfahren wird daher die kontinuierliche Einbeziehung der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften der Planungsregion Ostthüringen als zwingend erforderlich angesehen.

Für den Ablauf des weiteren Planungsverfahrens wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Melzer
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen